

Garantiekarte:

Produktgarantie gegen Kalkausblühungen, Moosanhaftung sowie auf Frostbeständigkeit

Sie haben sich für ein hochwertiges Qualitätsprodukt entschieden, das die hohen Anforderungen der Qualitätskontrolle der EHL AG, Alte Chaussee 127, 56642 Kruft (nachfolgend: „Hersteller“) bestanden hat. Trotz umfangreicher Qualitätskontrollen und der Verwendung hochwertiger Materialien kann es in Ausnahmefällen zu Mängeln an dem Produkt „Terratum-Platte“ (nachfolgend „Produkt“) kommen. Diese Garantie gilt ausschließlich für Erstkäufer und ist nicht übertragbar; Ansprüche aus der Garantie dürfen nicht abgetreten werden.

Der Hersteller garantiert dem Endkunden (nachfolgend: „Kunde“) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen, dass das an den Kunden in Europa gelieferte und eingesetzte Produkt innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren ab Auslieferung (Garantiefrist) bei üblichen Einsatz- und Umgebungsbedingungen am Ort der Verwendung weitgehend frei von Kalkausblühungen, Moosanhaftungen sowie frostbeständig sein wird. Innerhalb der Garantiefrist beheben wir kostenfrei eventuell auftretende Mängel, die nachweislich auf Fehler hinsichtlich des Materials oder der Fabrikation zurückzuführen sind; sollte eine der vorgenannten Eigenschaften aufgrund aufgetretener Mängel, die nachweislich auf Material- und Fabrikationsfehler zurückzuführen sind, nicht bestehen, wird der Hersteller nach seiner Wahl und seinem eigenen Ermessen auf seine Kosten das Produkt reparieren (Reparatur) oder dem Kunden ein gleichwertiges Produkt zur Verfügung stellen (Ersatzlieferung). Die Fehlerbestimmung erfolgt anhand der jeweils geltenden Prüfungsrichtlinien des Herstellers und der ausgewiesenen Normen.

Weitergehende oder andere Ansprüche, insbesondere auf Ersatz von nicht am Produkt selbst entstandenen Schäden sind ausgeschlossen. Die Garantie gilt nur bei nicht-gewerblicher Nutzung des Produkts.

Diese Garantie ist ein zusätzliches Leistungsversprechen. Die vertraglichen oder gesetzlichen Rechte des Kunden gegenüber dem jeweiligen Verkäufer werden durch diese Garantie nicht berührt.

Ansprüche aus dieser Garantie bestehen nur, wenn

- die Vorgaben zur Lagerung, Verlegung und Pflege (gemäß Pflege-, Verlege- und Lagerhinweis, auch abrufbar unter <https://www.ehl.de/download/dokument/Terratum-Platte-Pflegehinweise-EHL-2020.pdf>) eingehalten wurden,
- das Produkt keine Schäden oder Verschleißerscheinungen aufweist, die durch einen von der normalen Bestimmung und den Vorgaben des Herstellers (gemäß dem Pflege-, Verlege- und Lagerhinweis) abweichenden Gebrauch verursacht worden sind,
- das Produkt keine Merkmale aufweist, die auf Reparaturen oder sonstige Eingriffe durch vom Hersteller nicht autorisierte Dritte schließen lassen.

Nicht unter die Garantie fallen Defekte, die ihre Ursachen in natürlichem Verschleiß und natürlicher Abnutzung, in gewerblicher Nutzung, unsachgemäßem Gebrauch, falscher Bedienung, mangelnder Pflege und Nichtbeachtung der Pflege- und Bedienungsanleitung, in gewaltsamer Beschädigung oder in extremen klimatischen Bedingungen oder Umgebungseinflüssen haben. Die Garantie erlischt außerdem, wenn an dem Produkt Reparaturen, Veränderungen oder sonstige Eingriffe von Personen vorgenommen werden, die dafür nicht autorisiert sind.

Garantieansprüche sind innerhalb der Garantiefrist unter Beachtung der nachfolgenden Hinweise geltend zu machen. Ansprüche aus der Garantie können nur unter Vorlage der Originalrechnung mit Kaufdatum gegenüber dem Hersteller innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Monaten nach Eintritt des Garantiefalles oder bei nicht sofort erkennbaren Fehlern innerhalb von zwei Monaten nach ihrer Entdeckung geltend gemacht werden. Die Geltendmachung der Garantie kann ausschließlich über die Online-Plattform des Herstellers (<https://www.ehl.de/garantie/>) erfolgen, dazu ist eine vorherige Registrierung notwendig. Die dortigen Hinweise, insbesondere zum Datenschutz, sind zu beachten.

Die Höhe der Garantieleistung ist auf den Kaufpreis (netto) des Produkts gemäß der Originalrechnung beschränkt. Sie reduziert sich um jährlich 10 %. Sonstige Ansprüche des Kunden gegen den Hersteller, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausgeschlossen.

Die Kosten der Einsendung und Rücksendung des Produkts übernimmt der Hersteller. Hat jedoch der Hersteller oder der zuständige Kundendienst dem Käufer für die Einsendung ein bestimmtes Frachtunternehmen genannt und nutzt der Kunde ein anderes Frachtunternehmen, kommt der Hersteller für die Kosten der Einsendung nicht auf.

Werden Garantieansprüche geltend gemacht und stellt sich bei der Prüfung des Produkts durch den Hersteller oder einer von ihm beauftragten Person heraus, dass kein Fehler vorgelegen hat oder der Garantieanspruch aus einem der oben genannten Gründe nicht besteht, ist der Hersteller berechtigt, die im Zusammenhang mit der Prüfung entstandenen Aufwendungen ersetzt zu verlangen, wenn für den Kunden nach den Umständen bekannt oder erkennbar war, dass der Garantieanspruch nicht besteht.

Diese Garantie unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Weiterführende Hinweise finden Sie auch auf dem Produktdatenblatt und auf unserer Homepage unter www.ehl.de.